

Merkblatt für Wahlvorstände zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Sehr geehrte Wahlhelfende,

für Ihre Bereitschaft, als Mitglied eines Wahlvorstandes mitzuwirken, danken wir Ihnen herzlich. Auf diesem Merkblatt finden Sie Hinweise zu Ihrer Tätigkeit. Zudem werden Sie am Wahltag durch den/die Wahlvorstehende in Ihre Aufgaben eingewiesen.

Die Wahl findet am **26. September** von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Stimmenauszählung schließt sich unmittelbar nach Ende der Wahlhandlung an.

1. Der Wahlvorstand

Der Wahlvorstand besteht in der Regel aus folgenden Personen: Wahlvorstehende, Vertretende, Schriftführende und Beisitzende.

Aus Ihrer Berufung ergibt sich die Pflicht zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes sowie zur Verschwiegenheit.

Der Wahlvorstand betreut während der Wahlhandlung das Wahllokal und zählt anschließend die Stimmen aus. Die Besetzung wird von dem/der Wahlvorstehenden in zwei Schichten eingeteilt, der Schichtwechsel ist um 13:00 Uhr. In welcher der beiden Schichten Sie eingeteilt sind, erfahren Sie spätestens am Morgen des Wahltages. In der Regel treten der/die Wahlvorstehende aber bereits im Vorfeld mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes in Kontakt.

Während der Wahlhandlung müssen immer **mindestens drei** Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein, darunter der/die Wahlvorstehende und der/die Schriftführende oder deren Vertretende. Am Abend zur Auszählung der Stimmen **sind alle Mitglieder vor Ort**.

2. Vor Wahlbeginn

Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich **um 7:30 Uhr** im Wahlraum.

Der/Die Wahlvorstehende weist Ihnen die Aufgaben zu: Als Beisitzende/r werden Sie z. B. die Stimmzettel am Eingang des Wahlraumes ausgeben, den/die Schriftführende/n unterstützen oder den Ablauf im Wahlraum kontrollieren.

Die Stimmzettel werden am Eingang des Wahlraumes bereitgelegt. Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel müssen gut sichtbar neben der Tür und die Wahlbezirksnummer an der Tür zum Wahlraum angebracht sein. Die Wahlurne wird überprüft und dann verschlossen.

3. Stimmabgabe

3.1 Die Wählenden zeigen am Eingang des Wahlraumes die Wahlbenachrichtigung vor. Wird unaufgefordert **zusätzlich** ein Ausweis vorgelegt, so sollte dieser mit einem kurzen Dank zur Kenntnis genommen werden. Bei der **Wahlbenachrichtigung** wird anhand der aufgedruckten Stimmbezirksnummer geprüft, ob die Wählenden im richtigen Wahlraum sind.

3.2 Wählende ohne Wahlbenachrichtigungsbrief dürfen bei Vorlage eines Identitätsdokuments wählen. Zur Prüfung der Wahlberechtigung im Wählerverzeichnis sind die Wählenden zunächst zu dem/der Schriftführenden zu bitten.

3.3 Wählende mit **Wahlschein** werden zur Prüfung der Wahlberechtigung zunächst zu dem/der Wahlvorstehenden gebeten. Die Vorlage eines Identitätsdokuments ist hierzu zwingend erforderlich. Wahlscheine berechtigten zur Wahl in **allen** Wahlräumen des Wahlkreises und sind weiß.

Wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen gültigen Wahlschein vorweisen kann, darf nicht wählen!

Die Wahlbenachrichtigung wird nach Prüfung am Eingang zurückgegeben und ein Stimmzettel ausgehändigt. Die Wählenden begeben sich in die Wahlkabine, kennzeichnen dort den Stimmzettel und falten ihn mit der Schrift nach innen zusammen, gehen dann zum Tisch des Wahlvorstandes und übergeben die Wahlbenachrichtigung bzw. ein Identitätsdokument. Der/Die Schriftführende sucht die Person anhand des Nachnamens im Wählerverzeichnis.

Sind keine Unregelmäßigkeiten zu bemerken, gibt der/die Wahlvorstehende die Urne zum Einwurf frei. Der/Die Schriftführende vermerkt im Wählerverzeichnis die vollzogene Wahl mit einem Stimmabgabevermerk (Haken).

Bei Personen mit **Wahlschein** entfällt dieser Schritt, stattdessen wird der Wahlschein einbehalten. **Die Wahlbenachrichtigungen werden einbehalten!**

4. Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Wahlhandlung endet um 18:00 Uhr. Das Wahlergebnis wird gemäß dem Auszählungsschema ermittelt, das dem/der Wahlvorstehenden im Leitfaden erläutert wird. Die einzelnen Werte werden von dem/der Schriftführenden in die Wahlniederschrift eingetragen. Anschließend gibt der/die Wahlvorstehende das Wahlergebnis im Stimmbezirk mündlich bekannt und gibt telefonisch die Schnellmeldung ab. Die Wahlniederschrift wird von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben.

Ist die Auszählung beendet, transportiert der/die Wahlvorstehende das Wählerverzeichnis und die Wahlniederschrift mit ihren Anlagen und Umschlägen zur Annahmestelle. Alle anderen Wahlunterlagen werden in der Wahlurne verstaut.

Sowohl die **Wahlhandlung als auch die Ermittlung und die Feststellung des Ergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich**, d. h. jede/r hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung und übt das Hausrecht aus (etwa zur Regelung des Zutritts bei Andrang).

Für alle Fragen, die sich am Wahltag ergeben, steht die Wahlleitung unter der Rufnummer **0800 – 0463000** zur Verfügung und bietet Unterstützung an.

Weitere Informationen zum Thema Wahlhelfende und Zugang zur Lernplattform der Stadt Düsseldorf erhalten Sie unter www.bochum.de/wahlhelfer und unter folgendem QR-Code:



Für den Wahltag wünschen wir Ihnen gutes Gelingen!
Ihre Wahlleitung